



Die zerrissene Familie

NACHZUG. Abgeschlossene Lehre, feste Stelle, eigene Wohnung: Der Eritreer Selahadin Amharay ist ein Musterbeispiel für Integration. Nun möchte er seine Familie zu sich holen. Doch die Schweizer Behörden sperren sich – seit sechs Jahren.

TEXT: THOMAS ANGELI | ILLUSTRATIONEN: ANDREAS GEFE

Das Familienzusammenführungsgesuch wird abgelehnt.» Es ist ein Satz wie ein Peitschenschlag, geschrieben von einer Fachfrau im Staatssekretariat für Migration (SEM). Bis dahin war im Schweizer Leben des eritreischen Asylbewerbers Selahadin Amharay alles glatt gelaufen: Asylgesuch im Sommer 2014, ein Platz im Durchgangszentrum im bernischen Riggisberg, die Anerkennung als Flüchtling mit Ausweis B im September 2015.

Sechs Jahre sind vergangen, seit das SEM den Familiennachzug abgelehnt hat. Bei Amharay hat sich viel getan in dieser Zeit. Er hat eine zweijährige Lehre als Koch abgeschlossen und eine feste Stelle im Spital Riggisberg bekommen. Er wohnt in einer eigenen Wohnung und hat die Niederlassungsbewilligung C erhalten. Im März hat er zum ersten Mal eine Schweizer Steuererklärung abgegeben. Der 40-Jährige erfüllt alle Bedingungen, damit seine Frau und seine Töchter in die Schweiz kommen können.

Bei den Behörden aber, die über seine Familie und sein Glück entscheiden, hat sich in diesen letzten sechs Jahren fast nichts getan. Amharays Familie sitzt immer noch im Sudan fest.

Flucht in die Schweiz. Die Geschichte von Selahadin Amharay und seiner Frau Hanan beginnt Anfang 2011 in der sudanesischen Hauptstadt Khartoum. Hier lebt er, seit er zwei Jahre zuvor aus dem nicht enden wollenden Militärdienst in

Eritrea geflohen ist. Sein Leben verdient er sich als Rikschafahrer.

Bei der Hochzeit eines Freundes lernt er Hanan Ibrahim kennen. Sie ist ebenfalls Eritreerin, hat aber ihr ganzes Leben im Sudan verbracht. Schon ihre Eltern sind aus ihrem Heimatland geflohen, ihr Vater ist im fremden Land gestorben. Fünf Monate nach dem ersten Treffen heiraten Selahadin Amharay und Hanan Ibrahim, beide behalten ihren Familiennamen. Im Juni 2013 kommt Tochter Aya zur Welt.

Doch das Leben im Sudan wird zusehends schwieriger. Menschenhändler jagen Geflüchtete, um sie als billige Arbeitskräfte einzusetzen. Und ständig muss er vor Kontrollen durch die Polizei oder das Militär auf der Hut sein.

Ende 2013 sieht Selahadin Amharay nur noch eine Möglichkeit und flüchtet Richtung Europa. Allein. «Aya war fünf Monate alt, als ich gehen musste. Mit einem Säugling kann man eine solche Reise nicht machen.» Seiner Frau verspricht er, sie so bald wie möglich in seine neue Heimat nachzuholen, wo immer diese auch sein wird.

Im Juni 2014 beantragt er in der Schweiz Asyl. 15 Monate und zwei Anhörungen später wird er als Flüchtling anerkannt. Der Ausweis B, den er erhält, gibt ihm das Recht, seine Familie in die Schweiz zu holen. Mit Hilfe einer Betreuerin der Caritas stellt er ein Gesuch.

Vier Monate später kommt die Antwort, kalt und bürokratisch: «Das SEM kommt zum Schluss, dass bei Ihnen die Voraussetzungen

«Unsere Tochter Aya war fünf Monate alt. Mit einem Säugling kann man eine solche Reise nicht machen.»

Selahadin Amharay, Hilfskoch



«Meine Gedanken drehen sich seit Jahren nur um meine Frau und meine Töchter.»

Selahadin Amharay, Hilfskoch

für eine Familienzusammenführung nicht erfüllt sind, da Sie mit Ihrer Ehefrau und Ihrer Tochter nie in einer bereits vor der Flucht bestandene eheähnliche Gemeinschaft gelebt haben. Das Familienzusammenführungsgesuch wird abgelehnt.»

Amharay stürzt sich in die Arbeit. Im Spital Riggisberg kann er ein Praktikum in der Küche absolvieren. Der Chef ist von seinen Leistungen derart angetan, dass er ihm danach gleich eine Lehrstelle anbietet. Amharay, der Dachdecker und Rikschafahrer aus Eritrea, wird zum Musterbeispiel für Integration. Nach dem Abschluss seiner Lehre erhält er einen Arbeitsvertrag für eine Vollzeitstelle in der Spitalküche, und sein Deutsch wird täglich besser.

Zum Jahreswechsel 2016/17 nimmt Amharay zwei Wochen Ferien und besucht Hanan Ibrahim und Tochter Aya im Sudan. Am 6. Oktober 2017 kommt ihre zweite Tochter Rahaf auf die Welt.

Doch während Selahadin Amharay in Riggisberg langsam heimisch wird, verschlechtert sich die Situation für Hanan Ibrahim und ihre Töchter im Sudan zusehends. Sie muss ihren Job als Hausangestellte aufgeben, weil sie niemanden

hat, der sich während ihrer Abwesenheit um die Kinder kümmern könnte. Die drei leben von dem wenigen Geld, das Selahadin Amharay ihnen schicken kann.

Erst der Putsch, dann die Pandemie. Im Frühling 2019 wird im Sudan der langjährige Machthaber Omar al-Bashir abgesetzt. In den grossen Städten ziehen Tausende durch die Strassen. Berichte von Massakern machen die Runde. Unruhen brechen aus, die bis heute immer wieder aufflammen. Amharay will seine Familie in Sicherheit bringen und stellt deshalb im September 2019 erneut ein Gesuch um Familiennachzug.

Mitte November kommt der Bescheid: Hanan Ibrahim soll für sich und die beiden Töchter innert sechs Wochen bei der Schweizer Botschaft in Khartum ein Visumsgesuch einreichen. Danach dauere es «in der Regel» vier bis fünf Wochen, um das Visumsgesuch von der Botschaft an das zuständige kantonale Migrationsamt zu übermitteln, heisst es in dem Schreiben.

Selahadin Amharay schöpft Hoffnung. Was sind vier bis fünf Wochen gegenüber den fünf Jahren, die er nun schon von seiner Familie getrennt lebt?

Doch wegen der Unruhen kann Hanan Ibrahim nicht von ihrem Wohnort El Gadarif ins 400 Kilometer entfernte Khartum reisen. Sie hat auch keinen Pass und muss erst auf der eritreischen Botschaft einen beantragen. In den paar wenigen Wochen, die ihr die Schweizer Botschaft eingeräumt hat, ist das ein Ding der Unmöglichkeit, zumal es den Pass nicht gratis gibt. Eritrea verlangt von Staatsangehörigen, die im Ausland leben, eine so genannte Diaspora-Steuer, eine verkappte Busse für alle, die aus dem Land geflohen sind. 3000 Dollar will der Staat, in dem sie nie gelebt hat - Geld, das Hanan Ibrahim nicht hat. Die junge Frau schafft es nicht, das Gesuch rechtzeitig einzureichen.

In der Schweiz hat man kein Verständnis für solche Hindernisse. Am 31. Januar 2020 teilt das kantonale Amt für Migration Selahadin Amharay mit: Da der Visumsantrag nicht rechtzeitig eingereicht worden sei, werde man «aufgrund verweigerter Mitwirkung auf das Inlandgesuch um Familiennachzug nicht eintreten».

Dann kommt Corona, und die Welt steht still.

Im Februar 2021 unternimmt Hanan Ibrahim einen neuen Anlauf. Sie schreibt direkt an den Schweizer Konsul in Khartum: «Sehr geehrter Herr Konsul. Mit grossem Respekt beantrage ich hiermit bei Ihnen diese Petition und hoffe auf eine positive Antwort darauf.» Dann listet sie detailliert auf, weshalb sie im Januar 2020 nicht in der Schweizer Botschaft erscheinen konnte. Mit ihrem Antrag beginnt das Verfahren um Familiennachzug wieder zu laufen - erneut ein kleiner Hoffnungsschimmer.

Doch die Hürden sind hoch, die Diaspora-Steuer des eritreischen Staats immer noch ein Problem. Selahadin Amharay reist nach Genf zur

eritreischen Vertretung in der Schweiz und verhandelt. Schliesslich einigt man sich auf 1500 Dollar – für den Hilfskoch ein stolzer Betrag.

Die Wohnung ist eingerichtet. Im Sudan versucht Hanan Ibrahim zur gleichen Zeit, alle Auflagen zu erfüllen, die die Schweizer Botschaft auf einer Liste für Visaanträge für Familiennachzug aufgeführt hat: Pass, Passfotos, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Hochzeitsfotos, Leumundszeugnis, dreifache Kopien von allen Dokumenten – und weitere 652 Dollar Gebühren.

Im August 2021 hat sie die Fotos und Dokumente zusammengetragen und reicht alles bei der Schweizer Botschaft ein. Die Zuversicht in Riggisberg und Khartum wächst. Schliesslich hatte der kantonale Migrationsdienst in Bern Selahadin einst beschieden, die Übermittlung des Visumsgesuchs dauere «in der Regel vier bis fünf Wochen».

In Riggisberg kauft Selahadin Amharay ein Hochbett für Aya und Rahaf, Geschirr für vier Personen und richtet die Wohnung fertig ein.

Doch die Monate ziehen ins Land. Die Botschaft, die einst mitten in politischen Unruhen im Sudan bloss ein paar Wochen Frist gab, um alle Unterlagen zusammenzutragen, lässt sich plötzlich sehr viel Zeit. Statt vier bis fünf Wochen ist nun von sechs bis acht Monaten die Rede.

«Das Dossier ist bei unserem Vertrauensanwalt. Aus Gründen der politischen Situation im Land ist mit grossen Verzögerungen zu rechnen», teilt der konsularische Dienst mit, als sich Selahadin Amharay über eine Bekannte bei der Botschaft erkundigt.

Amharay ist verzweifelt. «Meine Gedanken drehen sich seit Jahren nur um meine Familie», sagt er. «Meine Töchter müssen ohne mich aufwachsen, und meine Frau hat es schwer. Ich vermisse sie jeden Tag.» Er würde gern noch die eidgenössische Berufslehre zum Koch machen, «aber ich habe den Kopf nicht frei».

Wenn er in der Botschaft in Khartum nachfragt, erhält er immer dieselbe Auskunft. Die Dokumente müssten von einem sudanesischen Anwalt geprüft werden, das sei aufgrund der aktuellen politischen Lage im Land schwierig. Doch als sich der Beobachter bei der Botschaft erkundigt, tut sich plötzlich etwas: Der Anwalt habe die Unterlagen geprüft, schreibt die Medienstelle des Aussendepartements, man erwarte «in den nächsten Tagen den entsprechenden Bericht».

Seit seine Frau Hanan Ibrahim das neue Gesuch um Familiennachzug eingereicht hat, sind zehn Monate vergangen. Die junge Familie wartet immer noch. Selahadin in Riggisberg, Hanan, Aya und Rahaf in Khartum. ■

Erst als sich der Beobachter bei der Botschaft erkundigt, tut sich plötzlich etwas.



SAT.1

GRILL CLUB

NEUE FOLGEN • DONNERSTAGS • 19:55

